



Sicherheitsmaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4 der Grundschule Pantrings Hof zum Beginn des Wechselunterrichts ab 22.02.2021

- Corona-Pandemie –

(Stand: 20. Februar 2021)

Die folgenden Regelungen und Vorgaben sind zum Unterrichtsbeginn mit allen anwesenden Schülern und Schülerinnen zu besprechen und zu erläutern.

Die Eltern werden durch einen Brief bzw. über SchoolFox über diese Maßnahmen vor dem Unterrichtbeginn informiert und bestätigen den Erhalt mit ihrer Unterschrift.

Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler

- Es dürfen nur Kinder zur Schule geschickt werden, die gesund und symptomfrei sind. Folgende Symptome führen zum Ausschluss einer Teilnahme am Unterricht und der Notbetreuung: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. (vgl. Stellungnahme Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene und Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes)
- Zeigen Schülerinnen und Schüler während des Schulbesuchs ein oder mehrere der oben genannten Symptome, dann werden die Erziehungsberechtigten sofort informiert und die Schülerinnen und Schüler müssen umgehend abgeholt werden.
- Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

Erziehungsberechtigte

- Die Erziehungsberechtigten müssen während der Unterrichtszeit jederzeit telefonisch erreichbar sein, da ggf. Schülerinnen und Schüler von der Schule krankheitsbedingt abgeholt werden müssen. Darum müssen die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten (Handynummer, Festnetznummer, Nummer der Arbeitsstelle etc.) aktuell sein. Es empfiehlt sich, die Angabe von Kontaktdaten weiterer Personen (Familie, Verwandtschaft), die im Notfall kontaktiert werden können. Auch diese Telefonnummern müssen aktuell sein.
- Die Erziehungsberechtigten müssen mit ihren Kindern die Abstandsregeln, die richtige Handhygiene (Wann muss ich meine Hände waschen? Wie wasche ich meine Hände richtig?) sowie die Hust- und Niesetikette (In die Armbeuge! Wegdrehen von anderen Personen!) besprechen und trainieren, bevor der Unterricht wiederbeginnt. Außerdem müssen die Erziehungsberechtigten mit den Kindern die Sicherheitsmaßnahmen in diesem Dokument besprechen.

Sicherheitsmaßnahmen in den Schulräumen

- Die Tisch- und Sitzordnungen in den Schulräumen sind möglichst so gestaltet, dass jederzeit zwischen den Schülerinnen und Schüler, dem Lehrpersonal, den Erzieherinnen und dem nicht-pädagogischen Personal ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern gewährleistet wird.
- Die Klassen werden etwa in 2 gleich großen Lerngruppen unterrichtet, dass der Sicherheitsabstand bestenfalls in den Schulräumen eingehalten werden kann. Dies bedeutet, dass eine Lerngruppe maximal fünfzehn Schülerinnen und Schüler umfasst. Geschwisterkinder dürfen an einem Tisch sitzen. In diesem Fall darf die maximale Gruppengröße um die Anzahl der Geschwister erhöht werden.
- Jede Lerngruppe bekommt einen eigenen Klassenraum zugewiesen, der ausschließlich von dieser einen Lerngruppe genutzt wird.
- Jedes Kind bekommt einen eigenen festen Sitzplatz, der nicht getauscht werden darf. Die Tische werden mit den Namen der Kinder versehen und die Sitzordnung in einem Raumnutzungsplan protokolliert. Ein Sitzplan wird an der Klassentür ausgehängt.
- Jeder Schulraum wird täglich nach dem Unterricht gereinigt. Der Hausmeister kontrolliert täglich, ob die Reinigungen sachgemäß durchgeführt wurden. Folgende Areale müssen besonders gründlich gereinigt werden: Türklinken und Griffe (z.B. auch Schubladen- und Fenstergriffe), Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer sowie alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

- In jedem Klassenraum ist ein Waschbecken. Für die Handhygiene müssen stets ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden sein. Wünschenswert wäre auch für jeden Klassenraum eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmittel.

Sicherheitsmaßnahmen vor Unterrichtsbeginn

- Die Schülerinnen und Schülern sind verpflichtet eine Maske sowohl im Unterricht als auch in der Betreuung zu tragen.

Zitat aus der Verordnung:

„Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine medizinische Maske gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu tragen... Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden; dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe.“ Ausnahmen bilden, wenn Personen die sich auf dem Schulgelände befinden, aus medizinischen Gründen gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes keine Maske tragen dürfen.

- Die Schülerinnen und Schüler sollen so von den Erziehungsberechtigten zur Schule geschickt werden, dass die Kinder möglichst wenig Zeit vor dem Unterricht auf dem Schulhof verbringen.
- Auf dem Schulhof sind Markierungen angebracht, wo die Kinder sich vor dem Unterricht aufstellen.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulgelände in einem zeitlichen Abstand nach Aufforderung durch die Lehrkraft.
- Die Erziehungsberechtigten müssen mit den Kindern darüber reden, dass auch auf dem Schulweg der Mindestabstand einzuhalten ist.
- Beim Betreten des Klassenraums müssen sich die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte gemäß den Vorgaben die Hände waschen.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen direkt zu ihren Sitzplätzen.
- Die Jacken der Schülerinnen und Schüler werden im Eigentumsschrank aufbewahrt.

Sicherheitsmaßnahmen während des Unterrichts

- Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Pantrings Hof werden in kleineren Lerngruppen und in eingeschränkter Zeit unterrichtet.

- Jede Lerngruppe wird von 1 bzw. 2 Lehrkräften unterrichtet.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen ausschließlich den zugewiesenen Klassenraum der eigenen Lerngruppe betreten. Der Einlass in andere Klassenräume ist untersagt.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird stets eingehalten. Körperkontakt ist nicht gestattet.
- Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler tragen eine Maske. Da der Sicherheitsabstand von 1,5m in den Klassen nicht gewährleistet werden kann, werden die Eltern gebeten ihren Kindern medizinische Masken mitzugeben.
- Eine „Maskenpause“ ist nur bei Frischluft und an einem Standort möglich. Diese wird durch die unterrichtende Lehrkraft organisiert.
- Gründliche Handhygiene! Die Schülerinnen und Schüler müssen sich Hände waschen:
 - a) nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;
 - b) nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen;
 - c) vor und nach dem Essen;
 - d) nach dem Toilettengang und
 - e) nach dem Betreten der Klasse.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Während des Unterrichts sollte die Klassentür offenstehen, damit zu häufiger Kontakt mit der Türklinke vermieden wird.
- Regelmäßig ist während des Unterrichts eine Stoßlüftung alle 20 min. bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und geöffnete Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Außerdem soll während der gesamten Pausendauer gelüftet werden.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Sitzplätze nur verlassen, wenn sie von der Lehrkraft dazu aufgefordert werden.
- Die Fächer der Schülerinnen und Schüler werden direkt am Sitzplatz des jeweiligen Kindes aufbewahrt.
- Es gibt keinen Austeildienst durch Schülerinnen und Schüler. Arbeitsblätter und –materialien werden durch die Lehrkräfte verteilt.
- Die Schülerinnen und Schüler benutzen das eigene Material. Sie dürfen sich gegenseitig keine Gegenstände (z.B. Radiergummi, Anspitzer etc.) leihen. Außerdem dürfen die Schülerinnen und Schüler diese Gegenstände auch nicht von der Lehrkraft ausgeliehen bekommen.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich keine Speisen oder Getränke teilen. Deshalb dürfen Geburtstagskinder leider auch keinen Kuchen oder Süßigkeiten verteilen.
- Spielzeuge aus dem Klassenfundus und Bücher aus der Klassenbücherei dürfen nicht genutzt werden.
- Lernmaterialien (z.B. Würfel, Anschauungsmaterial etc.), die an Schülerinnen und Schüler im Unterricht ausgeliehen werden, müssen nach jeder Benutzung gründlich gereinigt werden. Es wird empfohlen, zunächst auf solche Lernmaterialien zu verzichten.

Sicherheitsmaßnahmen in den Pausen

- Aktuell wird geplant, dass aufgrund von verkürzten Unterrichtszeiten eine Hof- und Frühstückspause stattfindet. In den Hofpausen halten sich 2 Lerngruppen, in ihnen zugeteilten Bereichen auf. Das Trinken während des Unterrichts von mitgebrachten Getränken ist erlaubt. Das „Klassen-Mineralwasser“ und die entsprechenden Becher dürfen nicht benutzt werden. Es dürfen keine Essensreste o.ä. auf den Tischen verbleiben oder Trinkflaschen vergessen werden. Der Müll muss entsorgt werden.
- Zwischen den Unterrichtsstunden können kleine Pausen gemacht werden, ohne dass die Schülerinnen und Schüler sich von ihren Sitzplätzen entfernen müssen. Es können Bewegungsspiele (die am Sitzplatz möglich sind) oder Entspannungsübungen durchgeführt werden.
- Falls Hofpausen doch nötig werden, dann werden die einzelnen Klassen zeitversetzt den Pausenhof aufsuchen. Mit den Schülerinnen und Schülern wird vorher besprochen, dass auch in den Hofpausen der Mindestabstand einzuhalten ist. Die Lehrkraft, die in der jeweiligen Lerngruppe unterrichtet, ist gleichzeitig auch die Pausenaufsicht und achtet darauf, dass die Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.

Sicherheitsmaßnahmen nach dem Unterricht

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Unterricht zügig einzeln bzw. nacheinander den Schulhof und gehen auf direktem Wege nach Hause.
- Die Erziehungsberechtigten müssen mit den Kindern darüber reden, dass auch auf dem Weg nach Hause der Mindestabstand einzuhalten ist.

Sicherheitsmaßnahmen für den Toilettengang

- Es darf sich auf der Mädchen- bzw. der Jungentoilette jeweils nur ein Kind aufhalten.

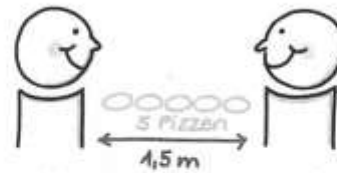
Sicherheitsschulung im Unterricht

- Im Unterricht werden die Sicherheitsmaßnahmen aus diesem Dokument besprochen. Außerdem sind die Abstandsregeln, die richtige Handhygiene sowie die Hust- und Niesetikette Unterrichtsthema.

Einhalten der Sicherheitsmaßnahmen durch Schülerinnen und Schüler

- Um die Gesundheit aller am Schulleben beteiligten Personen zu schützen, müssen die Schülerinnen und Schüler sich an die neuen Sicherheitsmaßnahmen verlässlich halten. Falls sich Schülerinnen und Schüler wiederholt grob fahrlässig verhalten oder absichtlich gegen die Sicherheitsmaßnahmen verstoßen, liegt eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung vor. In diesem Fall wird das Kind vom aktuellen Schultag ausgeschlossen und muss sofort von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Unsere
neuen
KLASSENREGELN



1,5 m
Ich halte Abstand!



Ich nehme Rücksicht & halte Abstand.



Ich huste und niese in die Armbeuge.



Ich wasche meine Hände...
... wenn ich in die Schule komme
... nach der Toilette ... vor dem Essen ...



Das bleibt meins!
... mein Fauschrobot, mein Lineal, mein Stift...



Ich trage meine Maske...
 im Bus auf dem Schulhof
 im Schulhaus im Klassenzimmer.



Mein Sitzplatz ist MEINER!
(Tauschen geht nicht!)



sind mit **Wir**
das tollste Team!